



Stadt Leverkusen

Vorlage Nr. 2022/1307

Der Oberbürgermeister

V/66-660-Fr

Dezernat/Fachbereich/AZ

18.02.2022

Datum

Beratungsfolge	Datum	Zuständigkeit	Behandlung
Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III	24.03.2022	Entscheidung	öffentlich

Betreff:

Änderung der Ausbauweise Am Sportplatz und Sperberweg von Asphalt in Pflaster

Beschlussentwurf:

1. Die Beschlüsse zur Planung der Straßen Am Sportplatz und Sperberweg (Dringlichkeitsvorlagen Nr. 2021/0503/2 und Nr. 2021/0504/1) werden hinsichtlich der Ausführungsplanung geändert.
2. Der Planung der Straßen Am Sportplatz und Sperberweg in Pflasterbauweise anstatt Asphaltbauweise wird zugestimmt.

gezeichnet:
In Vertretung
Deppe

I) Finanzielle Auswirkungen im Jahr der Umsetzung und in den Folgejahren

☐ **Nein** (sofern keine Auswirkung = entfällt die Aufzählung/Punkt beendet)

☒ **Ja – ergebniswirksam**

Produkt: Sachkonto:
Aufwendungen für die Maßnahme: €
Fördermittel beantragt: ☐ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

☐ **Ja – investiv**

Finanzstelle/n: 668312005021119 + 66831205021143 Finanzposition/en: 783200
Auszahlungen für die Maßnahme: 260.000 € + 450.000 €
Fördermittel beantragt: ☒ Nein ☐ Ja %
Name Förderprogramm:
Ratsbeschluss vom zur Vorlage Nr.
Beantragte Förderhöhe: €

Maßnahme ist im Haushalt ausreichend veranschlagt

☒ Ansätze sind ausreichend
☐ Deckung erfolgt aus Produkt/Finanzstelle
in Höhe von €

Jährliche Folgeaufwendungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
☒ Bilanzielle Abschreibungen: 6.000 € + 9.000 €
Hierunter fallen neben den üblichen bilanziellen Abschreibungen auch einmalige bzw. Sonderabschreibungen.
☐ Aktuell nicht bezifferbar

Jährliche Folgeerträge (ergebniswirksam) ab Haushaltsjahr:

☒ **Erträge (z. B. Gebühren, Beiträge, Auflösung Sonderposten): 5.000 € + 6.300 €**
Produkt: Sachkonto

Einsparungen ab Haushaltsjahr:

☐ Personal-/Sachaufwand: €
Produkt: Sachkonto

☐ ggf. Hinweis Dez. II/FB 20:

II) Nachhaltigkeit der Maßnahme im Sinne des Klimaschutzes:

Klimaschutz betroffen	Nachhaltigkeit	kurz- bis mittelfristige Nachhaltigkeit	langfristige Nachhaltigkeit
☐ ja ☒ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein	☐ ja ☐ nein

Begründung:

Die beiden Straßenbaumaßnahmen Am Sportplatz und Sperberweg wurden als Dringlichkeitsentscheidungen am 06.05.2021 beschlossen und am 17.06.2021 von der Bezirksvertretung für den Stadtbezirk III genehmigt (siehe Dringlichkeitsvorlagen Nr. 2021/0503/2 und Nr. 2021/0504/1). Hierbei war eine Oberflächenherstellung in Asphaltbauweise vorgesehen, da sich bei der im Herbst 2020 durchgeführten Bürgerbeteiligung die Mehrzahl der eingegangenen Rückmeldungen für diese Ausbauweise der Fahrbahn ausgesprochen hatte.

Kurz vor der Veröffentlichung der Ausschreibung wurde bei Vorortterminen von den Anwohnenden entgegen den politischen Beschlüssen mehrfach der Wunsch nach einem Ausbau in Pflasterbauweise geäußert. Es wurde auch eine Unterschriftenliste der Anwohnenden eingereicht. Eine daraufhin von Seiten der Verwaltung durchgeführte erneute Befragung der Anwohnenden, insbesondere zur Frage der Bauart, ergab, dass sich dabei die überwiegende Mehrheit doch für eine Pflasterbauweise aussprach.

Wohnstraßen können grundsätzlich sowohl mit einer Oberfläche in Asphalt, als auch in Betonsteinpflaster hergestellt werden. Die Kosten sind bei beiden Ausbauweisen in etwa gleich. In Bezug auf die Tragfähigkeit und Belastbarkeit, wie auch bei der Dauerhaftigkeit, bestehen ebenfalls keine Unterschiede in den Bauweisen. Auch bei der Unterhaltung im Hinblick auf die Reinigung besteht laut Auskunft der Technischen Betriebe der Stadt Leverkusen AöR (TBL) kein Unterschied. Hinsichtlich der Fahrgeräusche bestehen in Wohnstraßen mit Tempo 30 km/h ebenfalls keine objektiven Unterschiede.

Die Bauarten unterscheiden sich bei nachträglich notwendigen Aufbrüchen. Bei einer Asphaltbauweise bleiben Aufbrüche nach dem Verschließen sichtbar, bei Pflasterbauweise können Aufbrüche rückstandslos wieder verschlossen werden.

Fazit

Dem Wunsch der Anliegender soll nachgekommen werden und die beiden Maßnahmen Am Sportplatz und Sperberweg in Pflasterbauweise hergestellt werden. Aus diesem Grund ist eine Änderung der gefassten Beschlüsse notwendig.